



Beschlussempfehlung

—

Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten

Neuer Wald kommt weiterhin nicht (nur) von allein

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/1131**

Berichterstattung: Mitglied des Landtages Michael Scheffler

Der Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten empfiehlt dem Landtag, den genannten Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

„Wiederaufforstung der Wälder von Sachsen-Anhalt - langfristig und zukunftssicher

Der Landtag stellt fest:

1. Die Wiederaufforstung der durch die Extremwetterereignisse geschädigten Wälder ist ein wichtiges Ziel der Forstpolitik in Sachsen-Anhalt.
2. Die Finanzierung der Wiederaufforstung ist in der Haushaltsplanung bereits berücksichtigt und wird auch weiterhin einen hohen Stellenwert haben.

Der Landtag bittet daher die Landesregierung,

1. sich beim Bund dafür einzusetzen, dass im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) die Mittel zur Verfügung stehen, die die Finanzierung des klimaangepassten Waldumbaus und der Wiederbewaldung geschädigter Flächen sicherstellen.
2. zur Verbesserung der forstlichen Saatgutversorgung den Aufbau bzw. Ausbau weiterer Samenplantagen im Land Sachsen-Anhalt zu prüfen und dabei den Schwerpunkt auf

standortgeeignete Baumarten zu legen, welche eine besondere Bedeutung im Klimawandel haben und für den langfristigen Waldumbau dienlich sind.

3. die für die Umsetzung der Zielstellungen der Wiederaufforstungsmaßnahmen erforderlichen wissenschaftlichen Grundlagen weiterzuentwickeln. Nur so kann die Forderung, die vielfältigen Ansprüche der Multifunktionalität der Wälder, insbesondere unter den Bedingungen des Klimawandels zu sichern, erfüllt werden. Der dafür notwendige Bestandszieltypen-Katalog des Landes Sachsen-Anhalt ist weiter zu qualifizieren.
4. die Bewilligungsverfahren für Förderanträge zu entbürokratisieren und zu verkürzen. In diesem Zusammenhang sollte geprüft werden, inwieweit die Maßgaben zum Vorhalten von Pflanzgut gelockert werden können und bei geringfügigen Sortenänderungen eine entsprechende Anzeige anstelle eines Änderungsantrags genügen kann.
5. die Regelungen der Ökokontoverordnung einschließlich der Erlasslage, sowie die rechtlichen Vorgaben und Verfahren der Eingriffsregelung auf Hindernisse zur Anerkennung von Waldumbaumaßnahmen im Rahmen der Wiederaufforstung zu überprüfen.“

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 : 6

Der Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten empfiehlt eine Debatte.

Michael Scheffler
Ausschussvorsitz